

Das dezentrale Abitur im Land Brandenburg

Hinweise für das dezentrale schriftliche Abitur im Fach Psychologie/Psychologie (b.)

Bitte lesen Sie folgende Materialien vorher!

- Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg im Fach Psychologie/Psychologie (b.) (01.08.2018)
https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2022/Teil_C_RLP_GOST_2022_Psychologie.pdf
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung – Psychologie
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Psychologie.pdf
- Leitfaden für die Erstellung dezentraler Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung (herausgegeben vom MBSJ, Stand: August 2023)
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/dezentrales-abitur-im-land-brandenburg>
- VV GOSTV
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_gostv_2011#14
- Formblätter (unter 4. *Sekundarstufe II* zu finden)
<https://schulaemter.brandenburg.de/formularbox.html>

1. Allgemeines zum Erstellen

- 1.1. **Formblätter** zum Erstellen nutzen, zu finden unter: (bei 4. *Sekundarstufe II*)
<https://schulaemter.brandenburg.de/formularbox.html>
- 1.2. Aufgaben und Material in **zweifacher** Ausfertigung einreichen, Zweitausfertigung ist in schwarz/weiß ausreichend, Überblick über den Unterricht in der Qualifikationsphase 1x einreichen
- 1.3. **Keine** Aufgabenstellungen, die in den **vergangenen drei Schuljahren** Gegenstand einer schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung waren!
- 1.4. Aufgaben erstellt in der Regel die Lehrkraft, die im Kurs im letzten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Unterricht erteilt hat
- 1.5. **Arbeitszeiten** (regulär):
erstes, zweites Abiturprüfungsfach (Leistungskurs): 270 Minuten,
drittes Abiturprüfungsfach (Grundkurs): 210 Minuten

- 1.6. Die oder der **Fachbeauftragte** überprüft sorgfältig die einzureichenden Formblätter, Aufgabenvorschläge, Erwartungshorizonte (auch auf fachliche Richtigkeit) und unterschreibt auf dem Formblatt 12.
- 1.7. Prüfung und Unterschrift durch die **Schulleitung**
- 1.8. **Hilfsmittel** sind von der Schule bereitzustellen. Für jeden Prüfling einzeln!
Gleiche Voraussetzungen bedeuten gleiches Material für alle Prüflinge – z. B. gleiche Auflage der Wörterbücher zur deutschen Rechtschreibung!

2. Einzureichen sind

- **zwei** Aufgabenstellungen mit Arbeitsanweisungen (Formblätter 12 und 13)
 - zur Bearbeitung vorgesehenes Material
 - Fundstellen bzw. Quellenangabe des Materials
 - eventuell vorgesehene Hilfsmittel (**das Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung muss immer bereitgestellt werden**)
- Beschreibung der erwarteten Leistung / Erwartungshorizont (Formblatt 14)
- Übersicht über den Unterricht in der Qualifikationsphase (Formblatt 15)

3. Hinweise zur Aufgabenerstellung

Jeder Aufgabenvorschlag:

- „enthält mindestens zwei der in Abschnitt 1.2.4 [der EPA] genannten obligatorischen Themenbereiche in Verbindung mit einer Anwendungsdisziplin“,
- „darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Schulhalbjahres beschränken“,
- „muss wesentliche Bezüge zu mindestens zwei psychologischen Paradigmen [...] enthalten“ (EPA, S. 19f.).

Aufgabenstellung und Material:

- Die Teilaufgaben sollen nicht beziehungslos nebeneinanderstehen. Gleichzeitig darf „jedoch die ungenügende Bearbeitung einer Teilaufgabe die Lösung anderer Teilaufgaben nicht unmöglich machen“ (EPA, S. 20).
- Die eingereichten Vorschläge stellen eindeutige Alternativen (z. B. Wahlmöglichkeit zwischen Fachtext und Fallbeispiel) für die Schülerinnen und Schüler dar. Die Aufgabenvorschläge haben jeweils einen anderen thematischen Schwerpunkt (anderes Schulhalbjahr).
- In allen Teilaufgaben eines Aufgabenvorschlages muss ein durchgängiger Materialbezug vorhanden sein.
- Die Aufgabenstellungen und der EWH dürfen nicht veröffentlicht worden sein (z. B. Stark-Verlag).
- In den Aufgabenstellungen keine Unterstreichungen, keine Prozentangaben, keine Punktangaben vornehmen.
- Nur 1 Material pro Aufgabenvorschlag verwenden.
- „Die vorgelegten Materialien können z. B. der wissenschaftlichen Fachliteratur, populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Beschreibung von Alltagssituationen z. B. in den Massenmedien oder auch der Belletristik entnommen sein“ (EPA, S. 20).
- Es dürfen keine selbst konstruierten Fallbeispiele verwendet werden. Ebenso dürfen keine Materialien ohne valide Quellen verwendet werden.
- Die Quellen der Materialien sind entsprechend der wissenschaftlichen Zitierweise (*American Psychological Association*) zu kennzeichnen.
- Die Kürzungen wurden kenntlich gemacht (Auslassungen werden durch [...] gekennzeichnet).
- Das Material muss gut lesbar und in ansprechender Qualität und für die Schülerinnen und Schüler gut zu bearbeiten sein.
- „Die Anforderungen [im Grundkurs] sollen sich [...] nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ von denen [im Leistungskurs] unterscheiden:
 - im Grad der Vorstrukturierung,
 - im Schwierigkeitsgrad [→ Analysewiderstand],
 - im Komplexitätsgrad,
 - in der Offenheit der Aufgabenstellung,

- in den Anforderungen an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben“ (EPA, S. 13).
- Ein Aufgabenvorschlag erfordert, dass alle Anforderungsbereiche abgedeckt sind (Gewichtung 30%/40%/30%). Hilfreich ist, die Anforderungsbereiche schwerpunktmäßig in 3 Teilaufgaben abzudecken.
- Die Operatoren in den Aufgabenstellungen müssen mit dem dargestellten EWH übereinstimmen und den EPA entsprechen (siehe EPA, S. 17 ff.).
- Fachfremde Abkürzungen und Begriffe sind erklärt.

4. Erwartungshorizont

Dazu gehören:

- Formblatt 14
- Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase
- Beschreibung der Einzelanforderungen in den Teilaufgaben mit Anforderungsbereichen
- Erwartungsbild muss rechtlichen Einsprüchen standhalten
- Entscheidungsmöglichkeiten bzw. adäquate Lösungsansätze der Schülerin oder des Schülers müssen deutlich werden
- Übereinstimmung mit Aufgabenstellungen und Anforderungsbereichen ist zu beachten (Operatoren)
- Gewichtung der Anforderungsbereiche (30%/40%/30%) muss Berücksichtigung finden
- Darlegung, wann eine Leistung gut (11 Notenpunkte) und wann ausreichend (05 Notenpunkte) ist

5. Gutachten

- einheitliche Korrekturzeichen verwenden
- Korrekturen/Randbemerkungen müssen das Gutachten untermauern